

Rahmenvertrag über die Bereitstellung der Cloud Plattform exone.Cloud

Dieser Rahmenvertrag über die Bereitstellung der Cloud Plattform exone.Cloud („Vertrag“) regelt die Nutzung der exone.Cloud („exone.Cloud“) der EXTRA Computer GmbH, Brühlstr. 12, 89537 Giengen-Sachsenhausen („Anbieter“) durch den Kunden, der diesen Vertrag durch Anlage des Accounts für sich selbst oder für die Organisation schließt, die er vertritt.

1. Vertragsgegenstand, Vertragsschluss und Endkundenverträge und allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die Nutzung der exone.Cloud durch den Kunden, sowie deren Vertrieb durch den Kunden an Endkunden.

1.2 Vertragsschluss

Dieser Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde sich für die exone.Cloud unter <https://portal.exone.cloud/> ein Kundenkonto („Account“) anlegt und im Zuge der Accountanlage die Bedingungen diese Vertrags akzeptiert. Der Kunde ist die Person, die diesen Vertrag im eigenen Namen schließt oder die bei Anlage des Accounts angegebene Organisation, die sie vertritt.

1.3 Endkundenverträge

Endkundenverträge kommen unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Endkunden zustande. Dem Kunden steht es frei, für den Abschluss der Endkundenverträge das unter http://download.exone.cloud/contract/Mustervertrag_Reseller_Endkunde_exone.cloud.docx abrufbare Muster zu verwenden.

1.4 Beauftragung von Leistungen für Endkundenverträge

Der Kunde beauftragt Leistungen, deren Erbringung er aufgrund der von ihm geschlossenen Endkundenverträge gegenüber Endkunden schuldet, durch den Abschluss von Einzelverträgen auf Basis dieses Vertrags. Die Einzelverträge regeln die vom Kunden beauftragten Leistungen, die Vergütung und weitere im Einzelfall erforderliche Details. Ergänzend zu den Einzelverträgen gilt dieser Vertrag.

1.5 Abschluss der Einzelverträge

Ein Einzelvertrag kommt zustande, indem der Kunde die von ihm zu beauftragenden Leistungen in der exone.Cloud auswählt und deren Beauftragung durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ bestätigt.

1.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend und nachrangig zu den Bedingungen dieses Vertrags und gelten die AGBs des Anbieters (<https://www.exone.de/unternehmen/agb>) sowohl für diesen Vertrag, als auch für die auf Basis dieses Vertrags geschlossenen Einzelverträge und auch ohne, dass es eines erneuten Hinweises auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf. Die Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Vertragsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn der Anbieter diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Leistungsumfang

2.1 Der konkrete Funktionsumfang der exone.Cloud, sowie die Anforderungen an die Hardware- und Softwareumgebung, die der Kunde für die Nutzung der exone.Cloud sicherstellen muss, sind in der Leistungsbeschreibung für Online-Backup, Veeam Cloud Backup und IaaS definiert.

2.2 Leistungsübergabepunkt für die exone.Cloud ist der Router-Ausgang des Rechenzentrums zum Internet. Der Kunde ist verpflichtet, die Anbindung an das Internet, das Bereitstellen oder das Aufrechterhalten der Netzverbindung zum Rechenzentrum sowie das Beschaffen und Bereitstellen von Netzzugangskomponenten für das Internet auf Kundenseite sicherzustellen.

2.3 Während der Laufzeit dieses Vertrags stellt der Anbieter dem Kunden die neueste Version der exone.Cloud (einschließlich aller Änderungen, Modifikationen und Erweiterungen) zur Verfügung, vorausgesetzt, eine solche Änderung der Dienste kann unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vernünftigerweise als zumutbar angesehen werden. Der Anbieter informiert den Kunden mit einer angemessenen Vorlaufzeit über jede Änderung der Leistungsbeschreibung.

2.5 Systemverfügbarkeit und Wartungszeiten

2.5.1 Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der exone.Cloud sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.

2.5.2 Die Verfügbarkeit der exone.Cloud beträgt am Leistungsübergabepunkt 99,0 %. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf des jeweiligen Kalenderjahres entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten.

2.5.3 Die Wartungszeiten belaufen sich auf insgesamt zehn (10) Stunden im Kalendermonat, wobei geplante Wartungsarbeiten in den folgenden Wartungsfenstern erfolgen:

- von Montag bis Freitag zwischen 23:00 – 3:00 Uhr und
- am Samstag von 6:00- 10:00 Uhr morgens MEZ.

Wartungsarbeiten jeweils rechtzeitig vorher angekündigt. Während der Wartungsarbeiten steht die exone.Cloud nicht zur Verfügung.

2.5.4 Die Messung der Verfügbarkeit erfolgt auf Basis der Performance- und Statusüberwachung der Netzwerke über das System Management des Anbieters am Leistungsübergabepunkt. Die Verfügbarkeit eines IaaS Servers oder Backup Dienstes gilt als gegeben, wenn die entsprechende Serverinfrastruktur aus dem Netz der exone.Cloud erreichbar ist bzw. das Betriebssystem läuft. Der Anbieter kann Änderungen an der Software und/oder von Hardware Systemen außerhalb der Wartungsfenster durchführen, wenn diese nicht zur Beeinträchtigung der vereinbarten Verfügbarkeit führen.

2.5.5 Ungeplante Ausfallzeiten, die durch Umstände verursacht wurden, die vom Anbieter nicht zu vertreten sind, werden bei der Messung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt. Die Vereinbarung des Servicelevels gilt danach insbesondere nicht für Leistungs- oder Verfügbarkeitsprobleme

- aufgrund von Faktoren, die außerhalb unserer Kontrolle liegen (z. B. Naturkatastrophen, Kriege, Terroranschläge, Aufständen, Pandemien oder staatliche Maßnahmen);

- aufgrund von Viren- oder Hackerangriffen, soweit der Anbieter die üblichen Schutzmaßnahmen getroffen hat;
- aufgrund von unvorhergesehen erforderlichen Wartungsarbeiten, wenn diese Arbeiten nicht durch eine Verletzung der Pflichten des Anbieters zum Erbringen der Services verursacht wurden (z. B. bei nicht vorhersehbaren Hardwareausfällen);
- aufgrund von mit dem Kunden abgestimmten Wartungs- oder sonstigen Leistungen, durch die ein Zugriff auf die Cloudleistungen nicht möglich ist;
- aufgrund des Einspielens von dringend notwendigen Security-Patches;
- die durch Services, Hardware oder Software des Kunden oder eines Dritten verursacht wurden;
- aufgrund der Nichtverfügbarkeiten der Ausstattung des Kunden oder aufgrund anderer vom Kunden verursachter Unterbrechungen (z. B. Vorgaben des Kunden oder unterbliebene Mitwirkungsleistungen des Kunden);
- die durch die Verwendung eines Dienstes verursacht wurden, nachdem der Anbieter den Kunden angewiesen hatte, seine Verwendung des Dienstes zu ändern und die Änderung nicht wie angewiesen vorgenommen wurde;
- aufgrund von sonstigen Vertragsverletzungen des Kunden.

2.5.6 Im Übrigen richtet sich die Haftung des Anbieters nach Ziff. 14 dieses Vertrages.

3. Fehler der exone.Cloud

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, Beeinträchtigungen der Funktionen der exone.Cloud, die in der Systemumgebung und bei bestimmungsgemäßer Nutzung der exone.Cloud auftreten und die sich nicht nur unwesentlich auf den Betriebsablauf des Kunden auswirken („Fehler“) über das Ticketsystem der exone.Cloud zu melden.

3.2 Meldet der Kunde dem Anbieter einen Fehler über das Ticketsystem, weist der Anbieter dem gemeldeten Fehler eine Fehlerklasse (siehe Ziffer 3.3.) zu und beginnt innerhalb der Reaktionszeit, die für diese Fehlerklasse nach der mit dem Kunden vereinbarten Supportkategorie (siehe Ziffer 3.4) einzuhalten ist, mit der Fehlerbeseitigung. Die Fehlerbeseitigung dient der Herstellung oder Aufrechterhaltung der Funktionen der exone.Cloud. Zeigt der Anbieter dem Kunden eine Möglichkeiten zur Problemvermeidung oder -umgehung auf, weist der Anbieter dem Fehler eine Fehlerklasse zu, die der Beeinträchtigung des Kunden entspricht, wenn dieser die vom Anbieter aufgezeigte Möglichkeit zur Problemvermeidung oder -umgehung beachtet.

3.3 Fehlerklassen

Klasse	Bezeichnung	Beschreibung
1	dringend; der Betriebsablauf ist unterbrochen	Das System oder der Service ist nicht erreichbar Das System oder der Service ist im Ganzen nicht nutzbar Datenverlust oder Datenkorrumpierung Wichtige Funktionen sind nicht verfügbar
2	hoch; der Betriebsablauf ist beeinträchtigt	Produktfehler oder Fehler, der einen Neustart oder eine Systemwiederherstellung erfordert Stark verminderte Leistung Funktionen nicht verfügbar, aber das System kann eingeschränkt arbeiten
3	niedrig; der Betriebsablauf ist nicht beeinträchtigt	Fehlermeldung mit Übergangslösung Geringfügige Leistungsminderung Unkorrektes Verhalten des Produktes mit geringer Auswirkung Fragen zur Produktfunktionalität oder zur Konfiguration bei Inbetriebnahme Allgemeine Anfragen um Rat bezüglich der Produktnutzung Klarstellung bei der Produktdokumentation oder den Freigabevermerken Anfrage zur Produktverbesserung

3.4 Der Anbieter bietet für die Supportkategorien „Basic“, „Silver“, „Gold“ und „Platinum“ die folgenden Reaktionszeiten an.

Klasse	Supportkategorie	Reaktionszeit
1	BASIC	Spätestens am nächsten Arbeitstag
	SILVER	< 2 Std.
	GOLD	< 2 Std.
	PLATIN	< 1 Std.
2	BASIC	Spätestens am nächsten Arbeitstag
	SILVER	< 4 Std.
	GOLD	< 2 Std.
	PLATIN	< 1 Std.
3	BASIC	< 12 Std. (Geschäftszeiten)
	SILVER	< 8 Std. (Geschäftszeiten)
	GOLD	< 8 Std.
	PLATIN	< 4 Std.

4. Support

4.1 Der Anbieter erbringt Supportleistungen, die über die Beseitigung von Fehlern der exone.Cloud hinausgehen, nach der mit dem Kunden vereinbarten Supportkategorie für die vereinbarte Supportdauer.

4.2 Der Anbieter bietet die folgende zusätzliche Supportdauer pro Monat an:

Supportkategorie	Supportdauer	Taktung für alle Supportverträge
BASIC	20 Minuten	Mo-Fr: 1min-Takt (1 Minute Support = 1 Minute Abrechnung)
SILVER	40 Minuten	
GOLD	60 Minuten	SA/SO/Feiertage 2min-Takt (1 Minute Support = 2 Minuten Abrechnung)
PLATIN	120 Minuten	

Die Supportdauer verfällt am Ende des Monats.

4.3 Supportleistungen werden an Werktagen (Mo-Fr) minutengenau und an Wochenenden und Feiertagen auf zwei Minuten genau erfasst und abgerechnet.

4.4 Werden Supportleistungen über die nach der jeweiligen Supportkategorie maßgeblichen Supportdauer hinaus erbracht, sind diese Supportleistungen gemäß der <https://shop.exone.de/customer/cloudPricelist> zu vergüten.

4.5 Abhängig von der Anzahl der Endkunden-Verträge (und somit dem potentiellen Supportaufwand) gibt es folgende Aufschlagfaktoren, um die sich der aus der exone.Cloud Preisliste unter <https://shop.exone.de/customer/cloudPricelist> ersichtliche Preis pro Monat erhöht:

- 5 – 9 Verträge: 40 %
- 10 – 19 Verträge: 60 %
- 20 – 29 Verträge: 80 %
- >30 Verträge: 100% zzgl. 3 % je Vertrag (ab dem 30. Vertrag)

5. Subunternehmer

Der Anbieter ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erbringung von Leistungen nach diesem Vertrag zu beauftragen. Der Kunde kann der Beauftragung von Subunternehmern aus wichtigem Grund widersprechen. Ein wichtiger Grund besteht bei einem begründeten Verdacht der Verletzungen in Bezug auf Datenschutz, Geheimhaltung und Nutzungsrechten.

6. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist zur sachgerechten Nutzung der exone.Cloud verpflichtet. Er hat insbesondere

- (1) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer zu zahlen;
- (2) dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
- (3) die Zugriffsmöglichkeit auf die exone.Cloud nicht missbräuchlich zu nutzen oder anzubieten und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen; insbesondere stellt der Kunde sicher, dass durch die Nutzung der bereitgestellten exone.Cloud keine Verstöße gegen Schutzgesetze, zivil-, straf- oder ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen;
- (4) die exone.Cloud ausschließlich für jugendfreie Inhalte zu verwenden.
- (5) das Passwort für den Account geheim zu halten; die überlassenen Standardpasswörter sind unverzüglich nach deren Übermittlung und in regelmäßigen Abständen zu ändern; Kenntniserlangung durch Unbefugte ist unverzüglich mitzuteilen;
- (6) ausschließlich solche Daten in die exone.Cloud zu übertragen, die frei von Viren oder anderem schädlichen Code sind; der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung von geeigneter Virensoftware in der jeweils neuesten Version;
- (7) dem Anbieter erkennbare, Fehler Mängel und andere Störungen unverzüglich an den Anbieter zu melden;

- (8) dem Anbieter die Feststellung der Fehler, Mängel und sonstigen Störungen sowie die Ermittlung ihrer Ursachen, zu ermöglichen, insbesondere auch die hierfür erforderlichen Informationen über die betreffende IT-Umgebung mitzuteilen; es sind geeignete Ansprechpartner zu benennen und ihre Erreichbarkeit sicherzustellen;
- (9) bei notwendigen und angemessenen Anpassungen des Leistungsumfangs seine Zustimmung zu erteilen und den Anbieter zu unterstützen;
- (10) dem Anbieter diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstanden sind und auf Fehler, Mängel und sonstige Störungen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden zurückzuführen sind;
- (11) diejenigen Mitarbeiter des Kunden, die keinen Zugriff auf die exone.Cloud mehr benötigen, ohne Aufforderung an exone.Cloud zu melden, damit die entsprechenden Accounts inaktiv gesetzt werden;
- (12) die anerkannten Grundsätze der Datensicherheit einzuhalten und zu befolgen; insbesondere Art. 32 DSGVO;
- (13) vor Vertragsbeendigung selbstständig alle Anwendungsdaten unter Verwendung eigener Ressourcen zu sichern; der Anbieter wird zum Beendigungstermin des Vertrages den Zugang des Kunden deaktivieren;
- (14) dem Anbieter für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht einzuräumen, die vom Anbieter für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist; der Anbieter ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separatem Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Anbieter ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen;
- (15) dem Anbieter für die Zwecke der Vertragsdurchführung die Nutzungsrechte an der Software des Kunden einzuräumen;
- (16) dem Anbieter die für die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erforderlichen Audits zu ermöglichen (z. B. Audits hinsichtlich Nutzeranzahl, Zahl abgeschlossener Verträge oder der Länderabdeckung);
- (17) seine Daten in angemessenem Umfang zu sichern. Eine Verpflichtung des Anbieters zur Datensicherung besteht nicht.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die Vergütung richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste des Anbieters.

7.2 Der Abrechnungszeitraum beginnt, sobald dem Kunden die Nutzung der exone.Cloud und deren Vertrieb an Endkunden möglich ist.

7.3 Die Abrechnung erfolgt anhand eines Online-Protokolls, das monatlich, jeweils zum letzten Tag des Monats erstellt wird und detailliert die gemäß den einzelnen Leistungsbeschreibungen zu berechnenden Positionen auflistet.

7.4 Die Vergütung erfolgt im Rahmen der vereinbarten Zahlungsbedingungen zwischen Anbieter und Kunde.

7.5 Einwendungen gegen die Abrechnung der nutzungsabhängigen Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle erhoben werden. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. Hierauf wird der Anbieter den Kunden bei Übersendung der Rechnung besonders hinweisen.

8. Zahlungsverzug

Befindet sich der Kunde mit mehr als nur einem geringfügigen Betrag in Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, den Account des Kunden zu dem Kunden mit angemessener Frist angekündigten Datum sperren. Der Kunde bleibt trotz Sperrung des Anschlusses zur Zahlung des nutzungsunabhängigen Entgelts verpflichtet. Sonstige Ansprüche des Anbieters bleiben unberührt. Die Sperre wird aufgehoben, sobald ihre Voraussetzungen entfallen sind.

9. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Gegen Ansprüche des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen, bestrittenen aber entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

10.2 Bei einem Totalverlust der Hardware eines in Ziffer 2.5.5 beschriebenen Umstands, findet Ziffer 2.5.5 entsprechende Anwendung und wird der Anbieter von der Leistungspflicht frei.

10. Haftung des Kunden; Sperrung des Accounts

10.1 Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die dem Anbieter oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der exone.Cloud durch den Kunden und/oder einen Endkunden oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10.2 Macht ein Dritter gegenüber dem Anbieter Ansprüche mit der Begründung geltend, Daten oder Inhalte, die vom Kunden in die exone.Cloud übermittelt wurden, verletzen ihn in seinen Rechten, ist der Anbieter berechtigt, die entsprechenden Daten oder Inhalte vorläufig zu sperren, wenn der Dritte die Rechtsverletzung schlüssig dargetan hat. Der Anbieter wird den Kunden in diesem Falle auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die Rechtsverletzung einzustellen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte nachzuweisen. Wird dieser Aufforderung nicht oder nicht genügend nachgekommen, ist der Anbieter unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

10.3 Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls der Anbieter von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird.

Der Anbieter wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde dem Anbieter unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

10.4 Der Anbieter ist berechtigt, den Account des Kunden zu sperren, sollten aufgrund der Beurteilung nach den Umständen des Einzelfalls von ihr Gefahren für die anderen Nutzer oder den Server ausgehen.

11. Kündigung des Vertrags

11.1 Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Anmeldung und Accountanlage durch den Kunden und kann von beiden Parteien nach Ablauf eines Jahres jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

11.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung und Nachfristsetzung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist, gegen die in Ziffer 6 Nr. 2 – 6, 8 – 11, 13, 15 und 17 genannten Pflichten verstößt oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der exone.Cloud verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich gemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter die vereinbarte Vergütung abzüglich von vom Anbieter ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

12. Vertragsbeendigung

12.1 Im Falle der Kündigung werden alle in der exone.Cloud gespeicherten Daten spätestens einhundertachtzig (180) Tage nach Vertragsende komplett gelöscht.

12.2 Der Kunde ist verpflichtet, eine rechtzeitige Online Übernahme/Speicherung der Daten auf ein lokales System sicherzustellen.

12.3 Der Anbieter sichert die Daten des Kunden von der exone.Cloud auf einem physikalischen Datenträger und sendet diesen dem Kunden zu, wenn diese Datenspeicherung und Übersendung spätestens sieben (7) Tage vor der Kündigung beim exone.Cloud Team in Auftrag gegeben wurde. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter die Beschaffung des Datenträgers, sowie die Speicherung und Übersendung entstandenen Kosten zu ersetzen. Im Übrigen ist er verpflichtet, dem Kunden die Datenspeicherung und Übersendung nach Maßgabe der aktuellen exone.Cloud Preisliste unter <https://shop.exone.de/customer/cloudPricelist> zu vergüten.

12.4 Der Anbieter wird die bei ihm vorhandenen Kundendaten vierzehn (14) Tage nach der Übergabe der Daten gem. Ziffer 12.3 an den Kunden löschen, sofern der Kunde nicht innerhalb dieser Frist mitteilt, dass die ihm übergebenen Daten nicht lesbar oder nicht vollständig sind. Das Unterbleiben der Mitteilung gilt als Zustimmung zur Löschung der Daten. Der Anbieter wird den Kunden bei Übermittlung der Daten auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

13. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Anbieters richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

13.1 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen, haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Anbieter haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Kunden, für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der Anbieter unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

13.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut (Kardinalpflicht). Darüber hinaus ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit beschränkt auf den typischen Schaden, den der Anbieter bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte.

13.3 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung pro Schadensfall beschränkt auf 15.000 EUR. Für alle Schadensfälle innerhalb eines Vertragsjahres haftet der Anbieter bis zu einer Höhe von 30.000 EUR.

13.4 Für jeden einzelnen Haftungsfall im Fall leichter Fahrlässigkeit gilt eine Freigrenze von 500 EUR. Dies bedeutet, dass Haftungsfälle, die den Betrag nicht übersteigen, außer Betracht bleiben. Soweit die Schäden bei leichter Fahrlässigkeit aus entgangenem Gewinn oder Finanzierungsaufwendungen bestehen, bleiben in jedem Haftungsfall die ersten 1000 EUR unberücksichtigt (Freibetrag).

13.5 Die Verjährung der Ansprüche aus der Haftung für leichte Fahrlässigkeit gem. Ziff. 14. beträgt ein Jahr. Der Verjährungsbeginn richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

13.6 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien des Kunden eingetreten wäre, es sei denn, es liegt eine der Voraussetzungen nach Ziffer 13.1 vor.

13.7 Eine verschuldensunabhängige Haftung wird nur im Fall einer schriftlichen Garantie übernommen. Insbesondere für Mängel der exone.Cloud, die bereits zum Zeitpunkt der Bereitstellung gegeben, aber nicht ohne weiteres erkennbar sind, haftet der Anbieter nicht, es sei denn, es liegt Arglist, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

13.8 Der Einwand des Mitverschuldens bleibt stets vorbehalten.

14. Datenschutz

14.1 Beide Parteien werden stets die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Gesetze und Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten hierauf verpflichten.

14.2 Der Kunde ist selbst für die nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch seine Kunden und seine Vertragspartner erforderlichen Zustimmungserklärungen verantwortlich.

14.3 Soweit sich der Anbieter Subunternehmern zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist der Anbieter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, die Teilnehmerdaten weiterzugeben, wenn dies für die ordnungsgemäße Sicherstellung des Betriebs im Rahmen des Vertragszwecks erforderlich ist.

14.4 Wenn die Nutzung der exone.Cloud durch den Kunden oder einen Endkunden die Verarbeitung personenbezogener Daten einschließt, verarbeitet der Anbieter die personenbezogene Daten, die der Kunde in der exone.Cloud verarbeitet, namens und im Auftrag des Kunden und gemäß der Auftragsverarbeitungsvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden, die diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist.

http://download.exone.cloud/contract/Auftragsdatenverarbeitungsvertrag_exone.Cloud.pdf

15. Änderung der Vertragsbedingungen

Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt, behält sich der Anbieter vor, diese Vertragsbedingungen wie folgt zu ändern oder zu ergänzen: Der Vorbehalt gilt bei Änderungen, die lediglich die Rahmenbedingungen des Vertrags betreffen (z.B. Kontaktinformationen), bei neuen technischen Entwicklungen oder gleichwertigen Gründen. Er gilt zudem bei einer Änderung gesetzlicher Regelungen oder der höchstgerichtlichen Rechtsprechung, die eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen betrifft; in diesem Fall werden die betroffenen Bedingungen so angepasst, wie es dem Zweck der geänderten Rechtslage entspricht. Eine Anpassung erfolgt stets unter Berücksichtigung der legitimen Interessen des Kunden.

Der Anbieter wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs (6) Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen und unter Hervorhebung der Änderungen übermitteln. Ist der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Änderungen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen als von ihm genehmigt. Der Anbieter wird den Kunden mit der Mitteilung der Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Anlagen, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, sind Vertragsbestandteil.

16.2 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

16.3 Der Vertrag und alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihm ergeben, unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

16.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung ergebenden Streitigkeiten ist der jeweilige Sitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.